



Schulhausordnung Primarschule Dörflingen

(gültig ab 24.10.2022)

Leitgedanken

In der Schule benehme ich mich so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
Ich bin ehrlich, freundlich und rücksichtsvoll.

Im Schulhaus

Generell gilt: Die Schulzeiten sind 7.40 – 12.00 Uhr und 13.40 – 16.10 Uhr. Während dieser Zeit verhalte ich mich **ruhig** und bin nur auf dem Schulareal, wenn ich Unterricht habe.

- ✓ Wenn die Lehrperson es erlaubt, darf ich am Morgen fünfzehn Minuten vor Schulbeginn ins Schulzimmer gehen. Ich halte dabei die Regeln der Eintrudelzeit meiner Klasse ein. Ansonsten darf ich das Schulhaus erst fünf Minuten vor Schulbeginn betreten.
- ✓ Am Nachmittag darf ich das Schulhaus fünf Minuten vor Schulbeginn betreten.
- ✓ Wenn ich keinen Unterricht mehr habe, verlasse ich das Schulareal.
- ✓ Ich gehe mit meinen eigenen Sachen, aber auch mit fremdem Eigentum, sorgfältig um. Wenn ich etwas mutwillig beschädige, haften ich dafür.
- ✓ Elektronische Geräte (Handys, Smart-Watches und dergleichen) dürfen während der Schule nicht stören, deshalb darf ich sie auf dem Schulareal während der Pausen- und Unterrichtszeit nicht benutzen. Ausnahmen können von der Lehrperson gestattet werden. Smart-Watches werden, wenn die Lehrperson es verlangt, während dem Unterricht in die Blechdose gelegt, damit ihre Funkwellen die elektronischen Geräte der Schule nicht stören können.
- ✓ Im Schulhaus kaue ich keine Kaugummis.

Kleidung

- ✓ Im Schulhaus trage ich Finken und mindestens bei nasser Witterung im Freien Strassenschuhe.
- ✓ Wenn ich nach Hause gehe, deponiere ich die Finken in meinem Fächli.
- ✓ Verlorene Sachen werden in der Fundkiste (bei den Turngarderoben) deponiert. Die Kiste wird regelmässig geleert.

In der grossen Pause

- ✓ Ich werfe sämtliche Abfälle in die bereitstehenden Abfalleimer.
- ✓ Während der grossen Pause bin ich auf dem Pausenplatz im Freien. Wenn es trocken und nicht staubig ist, darf ich auch ins „Wäldli“.
- ✓ Ich darf Spielzeug aus dem Spielhüsli für das Spielen in der Pause ausleihen. Ich gehe sorgfältig damit um und bringe es am Schluss der Pause wieder zurück. Wenn etwas kaputt oder verloren gehen sollte, melde ich es.
- ✓ Eine Lehrperson ist immer in der Pausenaufsicht, an die ich mich bei Fragen oder Problemen wenden kann.
- ✓ Die 1. - 3. Klässler dürfen auf dem Pausenplatz „Wand ab“ spielen, ansonsten ist das Fussballspielen auf dem Pausenplatz nicht erlaubt.

- ✓ Der Sportplatz kann ab der 3. Klasse genutzt werden. Zum Fussballspielen gehen die 3. - 6. Klässler auf den Sportplatz.
- ✓ Im Winter sind Schneeballschlachten auf dem Pausenplatz untersagt. Schneeballschlachten finden auf dem Wiesli vor dem Te/We-Zimmer statt. **Bitte nehmt Rücksicht aufeinander!**

In der Turnhalle

- ✓ In die Turnhalle und in den Geräteraum gehe ich nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
- ✓ In die Turnhalle gehe ich nur mit **sauberen** Hallenschuhen.

Auf dem Schulweg

- ✓ Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, dass die 1. bis und mit 3. Klässler nicht mit dem Fahrrad und auch nicht mit fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) zur Schule kommen sollen. Unter FäG fallen Kickboards, Inlineskates, Skateboards usw..
- ✓ Velos und Kickboards gehören während der Schulzeit weder ins Schulhaus noch auf den Pausenplatz. Das Velo oder das Kickboard stelle ich so in den Veloständer, dass auch andere noch genügend Platz haben. Die Schule haftet nicht für beschädigte und abhanden gekommene Vehikel.

Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

- ✓ Verstösse werden mit schulischen Arbeiten oder bei Beschmutzung mit Reinigungsarbeiten gut gemacht.
- ✓ Die Lehrkraft setzt (in Absprache mit dem Lehrerteam) Zeitaufwand und Arbeit fest und teilt dies dem Kind und dessen Eltern mit.

Das Lehrerteam, die Schulbehörde

